Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

ien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Wilhelm Adametz

6. Jänner 1949 Blatt 10

Ankunft der Heimkehrer

Gestern abend um 18.10 Uhr traf auf dem Wiener Südbahnhof der angekündigte Transport mit 307 Heimkehrern ein. Unter den Angekommenenen befanden sich 48 Wiener und 141 Heimkehrer, die noch im Laufe des Abends die Weiterreise nach ihren Heimatorten in den westlichen Bundesländern antraten.

Zur Begrüßung hatten sich Bürgermeister Dr.h.c. Körner in Begleitung der Stadträte Afritsch und Rohrhofer eingefunden. Die Heimkehrer bekamen wie immer eine warme Mahlzeit und je ein Lebensmittelpaket, das der 5. Bezirk beigesteuert hatte. Es spielte eine Kapelle der Straßenbahn.

Die Konzession des Flottenkinos

Zu dem in einer Morgenzeitung vom 5. Jänner gebrachten Artikel "Machenschaften um eine Konzession: Gemeinde Wien sperrt das Flottenkino" teilt die Magistratsabteilung 7 folgendes mit:

Die Konzession für das Flotten-Kino besass bis zum Jahre 1938 der Pestalozziverein, der sie an die Eigentümer der Betriebseinrichtung, einer offenen Handelsgesellschaft, verpachtet hatte. Der Verein wurde im Jahre 1938 aufgelöst und dadurch erlosch von selbst ohne Entziehung auch die Kinokonzession. Die Spielerlaubnis der reichsdeutschen Behörden wurde für dieses Kino einem Gesellschafter der erwähnten offenen Handelsgesellschaft, Georg Scheidl, verliehen, der dadurch zum uneingeschränkten Besitzer des Kinos wurde. Er ist in den letzten Kriegstagen im März 1945 gefallen. Der Betrieb wurde seither für Rechnung der Witwe durch von ihr bestellte Geschäftsführer betrieben, ohne dass sie eine Befugnis hiezu besass, denn die ihrem verstorbenen

Gatten erteilte Berechtigung ist mit seinem Ablehen erloschen.

Um die Konzession bewarben sich Frau Juliane Scheidl und die "Kiba". Mit Bescheid vom 22.8.1947 wurde der "Kiba" die Konzession nach dem seit August 1945 wieder in Geltung getrenen Wiener Kinogesetz 1935 verliehen, da in diesem Zeitpunkt ein anderer nach dem Gesetz zu berücksichtigender Bewerber nicht vorhanden war. Frau Scheidl hat diese Verleihung durch eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof bekämpft, die jedoch als unzulässig zurückgewiesen wurde. Die Konzessionsverleihung an die "Kiba" ist dadurch rechtskräftig geworden.

Trotz dieser klaren Rechtslage und trotz dem Anbot einer gütlichen Bereinigung, hat sich die Genannte bisher beharrlich geweigert, der genannten Kinobetriebsgesellschaft die Ausübung der Konzession zu ermöglichen. Die Schliessung des unbefugten Betriebes wurde unvermeidlich. Trotzdem liess sich die Behörde dazu bewegen, die dem Unternehmen bereits angedrohte Verfügung um mehr als drei Monate hinauszuschieben, wodurch auch die Vorführung des Filmes "Das Lied von Bernadette" durch 82 Tage möglich war.

Ganz unabhängig davon ist die Frage der Rechtsstellung des Pestalozzivereines zu behandeln. Die in dem zitierten Schreiben des Bürgermeisters vom 19.11.1946 an die Wiener Interalliierte Kommandantur bekanntgegebenen Richtlinien finden in diesem Falle, abgesehen von der Frage, ob sie nach dem mittlerweile in Kraft getretenen Kontrollabkommen überhaupt noch Geltung haben, schon deshalb keine Anwendung, weil es sich hier um keine Konzession handelt, die einer Organisation oder Korporation nach dem 13. März 1938 "entzogen" worden ist.

Die Angabe des genannten Zeitungsartikels, dass allen Organisationen oder Körperschaften, die am 13.März 1938 eine "Lizenz" besassen, die sie aber durch die nazistische Stadtverwaltung verloren hatten, eine "Lizenz" wieder gewährt wird, wenn sie darum ansuchen, ist schon deshalb unrichtig, weil die nazistische Stadtverwaltung keine Konzessionen verleihen oder entziehen konnte, da dies nach den reichsrechtlichen Bestimmungen Sache der Reichsfilmkammer war.

Zu der weiteren Angabe, dass drei Tage vor dem endgültigen Schritt zur behördlichen Genehmigung der Wiedererrichtung des Vereines, also am 22.VIII.1947, der "Kiba" die Konzession er-

teilt worden war, ist festzustellen, dass die Kinobehörde von diesem vereinsbehördlichen Verfahren nicht verständigt wurde und daher gar keine Kenntnis davon hatte, dass dem Pestalozziverein erst am 14.X.1947 die Wiederaufnahme seiner Tätigkeit bewilligt wurde und tatsächlich erst am 4.XI.1947, also nahezu ein Vierteljahr später, ein Konzessionsansuchen für das Flottenkino überreicht hat.

Die der "Kiba" erteilte Konzession ist rechtskräftig geworden und es besteht keine gesetzliche Handhabe, diese bis 31. März 1949 befristete Konzession zurückzunehmen. Einer Richtigstellung bedarf auch die Unterstellung, dass die "Kiba" ein von der Sozialistischen Partei abhängiges Unternehmen wäre. An diesem Unternehmen ist die Stadt Wien massgebend beteiligt und in seinem Aufsichtsrat sind alle drei Parteien des Wiener Gemeinderates vertreten. Die jetzige Zusammensetzung der "Kiba" ist somit grundsätzlich anders als vor 1934. Die Namensgleichheit dürfte zu der irrigen Auslegung geführt haben.

Ob dem Pestalozziverein, der heute überhaupt noch keine Fürsorgetätigkeit ausübt, ein Rechtsanspruch auf Konzessionsverleihung zusteht, darüber wird das noch nicht zu Ende geführte Verfahren entscheiden.

Keinesfalls können aber derartige ungesetzliche Zustände geduldet werden, dass Privatpersonen oder Körperschaften ohne jede behördliche Erlaubnis ein konzessionspflichtiges Erwerbsunternehmen betreiben.

Englische Gewerkschafter im Rathaus

Die englische Gewerkschaftsdelegation wurde heute vormittag im Rathaus gemeinsam von Bürgermeister Dr.h.c. Körner, Vizebürgermeister Honay und Stadtrat Dr. Exel empfangen. Die Gäste, von denen mehrere zuletzt unmittelbar nach Kriegsschluss in Wien waren, äusserten sich anerkennend über die grossen Veränderungen zum Vorteil, die sie nun nach drei Jahren überall im Stadtbild feststellen konnten. Nach einem längeren Gespräch über verschiedene kommunalpolitische Probleme besichtigten die englischen Gewerkschafter die Sehenswürdigkeiten des Wiener Rathauses.

Die Delegation wird morgen von Bundespräsident Dr. Karl Renner empfangen werden.